

## Thesen zum Solidarischen Bürgergeld

### **1. Aktuelle Situation**

- 1.1. Die Sockelarbeitslosigkeit wird immer höher.
- 1.2. Die Entgelte, die im Niedriglohnbereich bezahlt werden können, sind nicht mehr existenzsichernd. Die „Lohndifferenzierung“ nimmt zu.
- 1.3. Das Sozialversicherungssystem trägt sich im Moment nur noch, weil es zu 40 % steuerfinanziert ist.
- 1.4. Die Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden schon auf Grund der demografischen Entwicklung weiter steigen, das Niveau (bei der Rente in 20 Jahren auf 40 % der durchschnittlichen Bruttolöhne) wird weiter sinken müssen, um den Beitragsanstieg in Grenzen zu halten.
- 1.5. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt bei durchschnittlich insgesamt 726 € (Männer 982 €, Frauen 521 €)
- 1.6. Höhere Beiträge für geringere Leistungen. Das Vertrauen in den Bestand der Sicherungssysteme ist zerrüttet, der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr, weil der Nachwuchs fehlt (Kinderzahl und Kinderwunsch sind dramatisch gefallen).
- 1.7. Die öffentlichen Haushalte sind mit über 1,5 Billionen € verschuldet. Die Zinslasten sind erdrückend. Heute wird das Holz verbrannt, an dem sich die Kinder morgen wärmen sollen. Erst ein Ende der Neuverschuldung und eine Rückführung der Schulden schafft wieder Vertrauen in die Zukunft.
- 1.8. Entgegen allen Verlautbarungen wächst die Bürokratie. Der Kontrollaufwand bei mancher staatlichen Leistung ist oft höher als die Förderung. 155 Sozialleistungen werden von 37 Stellen ausgegeben.
- 1.9. Beim ALG II gibt es einen Transferentzug von 80 bis 90 % (Grundfreibetrag von 100 €, 80 % bis 800 €, 90 % von 800 bis 1.200 €/1.500 €, nach Kinderzahl). Der Arbeitsanreiz ist dadurch sehr begrenzt.

## 2. Das Solidarische Bürgergeld

- 2.1. Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben.
- 2.2. Jeder hat ab 18 Jahren Anspruch auf ein Solidarisches Bürgergeld. Einkommen bis zu 1.600 € werden fiktiv zu 50 % versteuert. Da diese fiktive Steuerschuld vom Solidarischen Bürgergeld in Höhe von 600 € abgezogen wird, bezahlen Bezieher von Einkommen bis zu 1.600 € tatsächlich keine Steuer. Sie erhalten die Differenz zwischen Bürgergeld und fiktiver Steuerschuld als „Negativsteuer“ ausbezahlt (Formel: Bürgergeld = 800 –  $\frac{1}{2}$  Einkommen). Mit zunehmendem Einkommen sinkt die Bürgergeldhöhe. Erst ab einem Monatseinkommen von 1.600 € entsteht eine tatsächliche Steuerschuld. Das Gesamteinkommen wird zu 25 % versteuert und davon das hälftige Bürgergeld in Höhe von 400 € abgezogen (Formel: Steuerschuld =  $\frac{1}{4}$  Einkommen – 400 €). Sämtliche Einkünfte (u. a. aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Grundvermögen), vermindert durch den Verlustabzug, ergeben das zu versteuernde Einkommen.
- 2.3. Eltern erhalten für jedes ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr jeweils 500 € Bürgergeld monatlich.
- 2.4. Vom Solidarischen Bürgergeld muss eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 € an eine Kasse eigener Wahl abgeführt werden. Alle Kassen müssen ein Angebot der Standardabsicherung anbieten. Der Betrag dafür darf nicht über 200 € (Kopfpauschale) liegen, Beitragsrückerstattungen sind möglich.
- 2.5. Das tatsächlich verfügbare Bürgergeld beträgt also 600 € monatlich und orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum.
- 2.6. Personen mit Behinderung oder Personen in besonderen Lebenslagen können einen individuellen, dann aber nicht mehr bedingungslosen Bürgergeldzuschlag beantragen.
- 2.7. Ab 67 Jahren stockt ein Rentenzuschlag (bis zu 600 €), der sich an der Summe der vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten anteiligen Lohnsummensteuer orientiert, das große Solidarische Bürgergeld bis auf 1.400 € auf.
- 2.8. Für Bürgerinnen und Bürger, die z. B. in der Rente Ansprüche erworben haben, die die Höhe des Bürgergeldes übersteigen, gilt ein Bestandsschutz. Sie erhalten die Differenz zwischen dem Anspruch und dem Solidarischen Bürgergeld als Zulage ausbezahlt.

- 2.9. Die tatsächlichen Kosten für das Solidarische Bürgergeld betragen etwa 310 Mrd. €. Die Beträge, die mit der Steuerschuld verrechnet werden können, sind keine Ausgaben, sondern vermindern lediglich die tatsächlichen Einkommensteuereinnahmen.
- 2.10. Da ab Einkommen von 1.600 € nur noch das halbierte Solidarische Bürgergeld (400 €) angesetzt wird, sind die Abzüge bzw. Kosten deutlich niedriger als bei anderen Modellen für ein bedingungsloses Grundeinkommen.
- 2.11. Finanziert wird das Solidarische Bürgergeld und der bedarfsorientierte Bürgergeldzuschlag vor allem durch die Einkommensteuer in Höhe von 25 % ab Einkommen von 1.600 € im Monat, 19.200 € im Jahr. Der leistungsbezogene Rentenzuschlag und die Zulagen, die den Vertrauensschutz sicherstellen, werden durch eine 12 %ige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber finanziert.
- 2.12. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge (Rente, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (zusammen ca. 42 %) fallen weg.
- 2.13. Die Transferentzugsrate, selbst bei geringen Lohnsummen, beträgt für den Arbeitnehmer maximal 50 %. Das führt zu deutlich höheren Arbeitsanreizen als beim ALG II.
- 2.14. Es bedarf einer neuen Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund-, Ländern und Kommunen. Der Systemwechsel muss so gestaltet werden, dass die öffentlichen Haushalte ohne neue Schulden auskommen.

### 3. Fazit

- 3.1. Das Solidarische Bürgergeld ist solidarisch, weil
- sozial Schwächere, Menschen mit keinen oder geringen eigenen Einnahmen, ein doppelt so hohes Bürgergeld erhalten wie Bezieher mittlerer und höherer Einkommen;
  - der Staat die für die Gesundheitsprämie notwendige Summe als Gutschrift zur Verfügung stellt;
  - Beschäftigung im Niedriglohnbereich mit Hilfe des Solidarischen Bürgergeldes zu existenzsichernden Haushaltseinkommen führt;
  - Bedürftigen geholfen und Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird;
  - einkommensschwächere Bürger mit Einkommen bis 1.600 € nichts an den Staat abführen müssen, sondern vom Finanzamt etwas ausbezahlt bekommen;
  - nur einkommensstärkere Bürger mit Einkommen ab 1.600 € tatsächlich Einkommensteuer bezahlen;
  - die durchschnittliche prozentuale steuerliche Belastung des Einkommens steigt mit zunehmendem Einkommen
  - Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement neben der Erwerbsarbeit als Arbeit anerkannt und mit dem Solidarischen Bürgergeld honoriert werden;
  - niemand sich mehr stigmatisiert fühlen muss, weil jeder nach seiner Leistungsfähigkeit gefördert (großes Solidarisches Bürgergeld) bzw. gefordert (Steuern beim kleinen Solidarischen Bürgergeld) wird.
- 3.2. Das Solidarische Bürgergeld entwickelt die Idee der Sozialen Marktwirtschaft weiter. Es lässt die Marktelemente des Arbeitsmarktes besser zur Geltung kommen, ein echter Arbeitsmarkt entsteht.
- 3.3. Für Millionen Menschen, die heute durch Schwarzarbeit ihr Geld verdienen, ist der reguläre Arbeitsmarkt wieder attraktiv.
- 3.4. Verstöße, wie Schwarzarbeit, aber auch andere Straftaten, können mit einer großen gesellschaftlichen Akzeptanz geahndet werden. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass das Solidarische Bürgergeld nicht mehr ausbezahlt wird, sondern durch Gutscheine für den Lebensunterhalt ersetzt wird.
- 3.5. Der Umstieg zum System des Solidarischen Bürgergeldes ist nicht das Ende der Politik. Es gibt nach dieser grundsätzlichen Veränderung nicht weniger, sondern mehr Spielraum zum Gestalten.